



# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

45. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 12. August 1992

Nummer 49

## Inhalt

### II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes  
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

| Datum       |  | Seite |
|-------------|--|-------|
| 25. 5. 1992 | Wohnungsbauförderungsanstalt<br>Bek. – Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 (WFB 1984) – Fassung 1992 –; Vordrucke . . . . . | 1018  |

**II.****Wohnungsbauförderungsanstalt****Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984  
(WFB 1984) – Fassung 1992 –****Vordrucke**

Bek. d. Wohnungsbauförderungsanstalt Nr. 1/92  
v. 25. 5. 1992

Gemäß Nr. 7.71 Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 – WFB 1984 – (RdErl. d. Ministers für Landes- und Stadtentwicklung v. 16. 3. 1984 – MBl. NW. S. 578 – SMBL NW. 2370) in der Fassung vom 18. 2. 1992 werden hiermit die vom Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes NW genehmigten neuen Vordrucke bekanntgemacht:

**Anlage 1: Antrag Eigentumsmaßnahmen**

Der bisherige Vordruck Muster 1a – Antrag für Eigentumsmaßnahmen (Bekanntmachung Nr. 2/79 v. 21. 2. 1979, MBl. NW. S. 514, zuletzt geändert am 31. 7. 1985, MBl. NW. S. 1344) ist nicht mehr gültig.

**Anlage 2: Antrag Mietwohnungen/Wohnheime**

Der bisherige Vordruck Muster 1b – Antrag für Mietwohnungen/Wohnheime (Bekanntmachung Nr. 2/79 v. 21. 2. 1979, MBl. NW. S. 514, zuletzt geändert am 1. 7. 1986, MBl. NW. S. 1231) ist nicht mehr gültig.

**Anlage 3: Bewilligungsbescheid**

Der bisherige Vordruck Muster 2a – Bewilligungsbescheid (Bekanntmachung Nr. 2/79 v. 21. 2. 1979, MBl. NW. S. 514, zuletzt geändert am 1. 7. 1986, MBl. NW. S. 1231) ist nicht mehr gültig.

**Anlage 1****Antrag Eigentumsmaßnahmen**

Neubau  
Ersterwerb  
Erwerb vorh. Wohneigentums  
Ausbau u. Erweiterung

**AAE**

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur Antragstellung!

Bewilligungsbehörde

Eingangsstempel

Antragsteller \*Telefon-Nr.

Gemeinde

Betreuer / Beauftragter / Bewerber \*Telefon-Nr.

Bewilligungsbehörde

Förderungsobjekt

AZ:

Datum der Antragstellung:

**A**

Für das vorstehende Förderungsobjekt werden beantragt:

 öffentliche Mittel nicht öffentliche Mittel

Betrag (DM)

Baudarlehen

 Bürgschaft DM

Familienzusatzdarlehen

für ein zweitst. Darlehen von

Eigenkapitalersatzdarlehen

für den letztrang. Teilbetrag von

Zusatzdarlehen

eines erststelligen Darlehens von

Darlehen für Schwerbehinderte

sonstige Darlehen

Aufwendungsdarlehen

für

qm förderungsfähiger Wohnfläche

Anfangsbetrag

DM je qm monatlich

wfa  
c:  
allg  
wob  
aae  
gra  
fik  
pm3  
07.  
4.  
92

\* freiwillige Angabe im Sinne des Datenschutzgesetzes

**B****AAE****1. Die beantragten Mittel sind bestimmt zur Förderung**

- eines Familienheimes / Eigenheimes  
 in der Form der Kleinsiedlung  
 einer eigengenutzten Eigentumswohnung  
 einzelner Wohnräume

- Bauweise  
 herkömmlich  
 Fertigbauweise

- Es handelt sich um  
 Neubau  
 Ausbau und Erweiterung  
 Erwerb vorhandenen  
Wohneigentums  
  
 als  
 Ersterwerb

**Die bauaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt**

- nein  
 ja, am \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_  
von \_\_\_\_\_

**Die bauaufsichtliche Genehmigung wurde beantragt**

- nein  
 ja, am \_\_\_\_\_  
bei \_\_\_\_\_

**2. Angaben zum Förderungsobjekt**

gesamtes Objekt

zur Förderung  
vorgesehen

Anzahl der Gebäude

Anzahl sämtlicher Wohnungen

Gesamtwohnfläche der Wohnungen

Anzahl der Garagen

Fläche Gewerbe- / Geschäftsräum

Umbauter Raum aller Gebäude

**Bei Eigentumswohnungen ist in der Spalte "gesamtes Objekt" lediglich der auf die zu fördernde Wohnung entfallende Anteil anzugeben!**

**3. Angaben zum Gebäude**Anzahl aller Wohnungen  
im Gebäude  

Gebäude mit

teilweise

- einer Wohnung  
 zwei Wohnungen  
 drei und mehr Wohnungen  
- nur bei Eigentumswohnungen -

- gewerblicher  
 landwirtschaftlicher Nutzung

Gebäude-Nr.

wird von der Bewilligungsbehörde ausgetüllt

**4. Angaben zu den zu fördernden Wohnungen**

| Ihd.<br>Nr. | Lage im Gebäude | Größe in qm | Anzahl |    |             |                           | Anteil der<br>Flächen<br>in % |
|-------------|-----------------|-------------|--------|----|-------------|---------------------------|-------------------------------|
|             |                 |             | Zimmer | WC | Bad/<br>Du. | Arbeits- / Wohn-<br>Küche |                               |
| 1           |                 |             |        |    |             |                           |                               |
| 2           |                 |             |        |    |             |                           |                               |

**B****AAE****5. Angaben zum Baugrundstück und zum Grundbuch****Das Baugrundstück befindet sich**

- im Eigentum des Antragstellers  
 noch nicht im Eigentum des Antragstellers,  
 ein Kaufvertrag  
 ist abgeschlossen.  
 wird abgeschlossen.

**Das Baugrundstück ist eingetragen im**

Grundbuch                     Erbbaugrundbuch  
 des Amtsgerichts \_\_\_\_\_  
 für \_\_\_\_\_  
 Gemarkung \_\_\_\_\_  
 Blatt \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_  
 Flurstück/e \_\_\_\_\_

Das Erbbaurecht ist auf die Dauer von \_\_\_\_\_ Jahren bestellt.

**Größe des Baugrundstückes (qm):**

insgesamt

|  |
|--|
|  |
|--|

davon:

überbaute Fläche

|  |
|--|
|  |
|--|

als Straßenland abzutretende Fläche

|  |
|--|
|  |
|--|

6. Mit den Bauarbeiten wurde begonnen:  nein  ja, am .....

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen wird ein Zeitraum von ..... Monaten benötigt.

7. - Nur bei Ausbau und Erweiterung / Erwerb vorhandenen Wohneigentums -  
 Für das Förderungsobjekt wurden bereits

- öffentliche Mittel                     nicht öffentliche Mittel  
 des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes bewilligt:  
 nein  
 ja: \_\_\_\_\_
- | Betrag | Aktenzeichen | Bewilligungsstelle |
|--------|--------------|--------------------|
|        |              |                    |

**C Lastenberechnung****AAE****1. Aufstellung der Gesamtkosten lt. Anlage 1 - II. BV****1. Kosten des Baugrundstückes****1.1 Wert des Baugrundstückes**

( \_\_\_\_\_ qm x \_\_\_\_\_ DM)

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**1.2 Erwerbskosten****1.3 Erschließungskosten****2. Baukosten****2.1 Kosten des Gebäudes**

2.11 Umbauter Raum = \_\_\_\_\_ cbm

Raummeterpreis = \_\_\_\_\_ DM

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**2.12 besonders zu veranschlagende Bauausführungen und Bauteile****2.13 Wert der vorhandenen und wiederverwendeten Gebäudeteile****2.2 Kosten der Außenanlagen**

|  |
|--|
|  |
|--|

**2.3 Baunebenkosten****2.31 Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen**

|  |
|--|
|  |
|--|

**2.32 Kosten der Verwaltungsleistungen**

|  |
|--|
|  |
|--|

**2.33 Kosten der Behördenleistungen**

|  |
|--|
|  |
|--|

**2.34 Kosten der Finanzierungsmittel****2.341 Kosten der Beschaffung der Dauerfinanzierungsmittel**

|  |
|--|
|  |
|--|

**2.342 Kosten der Beschaffung und Verzinsung  
der Zwischenfinanzierungsmittel**

|  |
|--|
|  |
|--|

**2.35 Sonstige Nebenkosten**

|  |
|--|
|  |
|--|

**2.4 Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen**

|  |
|--|
|  |
|--|

**2.5 Kosten des Gerätes und der sonstigen  
Wirtschaftsausstattungen**

|  |
|--|
|  |
|--|

wla  
c:  
alig  
wob  
aae  
gra-  
fik  
pm3

07.  
4.  
92

**G e s a m t k o s t e n**

|  |
|--|
|  |
|--|

## C Lastenberechnung / 2. Aufstellung der Finanzierungsmittel

AAE

|  | Nennbetrag | Zinsen | Tilgung |
|--|------------|--------|---------|
| <b>1. Fremdmittel</b>  |            |        |         |
| <b>1.1 dinglich gesichert</b>  |            |        |         |
| 1.11 Darlehen d _____<br>Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %              |            |        |         |
| 1.12 Darlehen d _____<br>Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %              |            |        |         |
| 1.13 Darlehen d _____<br>Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %              |            |        |         |
| <b>1.2 Darlehen der Wfa</b>  |            |        |         |
| 1.21 Baudarlehen<br>VKB 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %,                          |            |        |         |
| 1.22 Familienzusatzdarlehen<br>VKB 0 %, Ausz. 100 %, Tilgung _____ %,                  |            |        |         |
| 1.23 Eigenkapitalersatz- / Zusatzdarlehen<br>VKB 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %, |            |        |         |
| 1.24 Schwerbehindertendarlehen<br>VKB 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %,            |            |        |         |
| 1.25 Darlehen des Bundes<br>VKB 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %,                  |            |        |         |
| <b>1.3 sonstige Darlehen</b>   |            |        |         |
| 1.31 Darlehen d _____<br>Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %              |            |        |         |
| 1.32 Darlehen d _____<br>Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %              |            |        |         |
| <b>2. nicht rückzahlbare Zuschüsse</b>   |            |        |         |
| _____  |            |        |         |
| <b>3. Eigenleistungen</b>  |            |        |         |
| 3.1 Bargeld und Guthaben _____   |            |        |         |
| 3.2 Sachleistungen _____   |            |        |         |
| 3.3 Selbsthilfe _____  |            |        |         |
| 3.4 Tilgungsstreckung _____  |            |        |         |
| 3.5 Gebäudewert u. Wert vorhandener Gebäudeteile (abzüglich Belastungen) _____         |            |        |         |
| 3.6 Wert des Baugrundstückes (abzüglich Belastungen) _____                             |            |        |         |
| <b>Summe der Eigenleistungen</b> _____   |            |        |         |
| <b>Summe der Finanzierungsmittel</b>   |            |        |         |
| <b>Gesamtbetrag der Fremdmittelzinsen</b>  |            |        |         |
| <b>Gesamtbetrag der Tilgung</b>  |            |        |         |

wfa  
c:  
allg  
wob  
aae  
grafik  
pm3  
  
07.  
4.  
92

**C Lastenberechnung / 3. Aufstellung der Belastung****AAE****1. Belastung aus dem Kapitaldienst**

- 1.1 Summe der Fremdmittelzinsen  
 1.2 Summe der Fremdmitteltilgungen  
 1.3 Erbbauzinsen  
 1.4 lfd. Aufwendungen f. Aufwendungsdarlehen

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |

**2. Belastung aus der Bewirtschaftung****2.1 Ausgaben für die Verwaltung**

- 2.11 DM \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ Wohnung(en)  
 2.12 DM \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ Stellplätze

|  |
|--|
|  |
|  |

**2.2 Betriebskosten**

- 2.21 DM \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ qm Wohnfläche  
 2.22 DM \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ qm Nutzfläche  
 2.23 DM \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ Stellplätze

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**3. S u m m e (1.1 bis 2.33)**

|  |
|--|
|  |
|--|

abzüglich:

4. Jahresmiete für die zweite Wohnung  
 (einschl. Betriebskosten)  
 5. Jahresmiete oder Mietwert aus Geschäftsraum,  
 Garagen usw.  
 6. sonstige Erträge (bitte im einzelnen erläutern)  
**7. Belastung insgesamt jährlich**  
 8. abzüglich Aufwendungsdarlehen  
 9. verbleibende Belastung  
**10. Belastung je qm Wohnfläche monatlich**  
 (Zeile 9 : 12 : qm der zu fördernden Wohnung)

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

**D**

**Angaben zur Familie des**  **Antragstellers**  **Bewerbers**

**AAE**

1. Der Familienhaushalt besteht - wird bei Bezug bestehen - aus:

Personen,  
darunter  
Kinder im Alter von \_\_\_\_\_ Jahren  
Elternteile  
schwerbehinderten Personen (oder diesen Gleichgestellte)  
mit einem Grad der Behinderung von \_\_\_\_\_

2. - nur für junge Ehepaare, bei denen keiner der Ehegatten das 40. Lebensjahr vollendet hat und der Antrag bis zum Ablauf des 5. Kalenderjahres nach dem Jahr der Eheschließung gestellt wird -  
Jahr Eheschließung:

3. Ein Haushaltsangehöriger (einschl. Antragsteller) ist / war Eigentümer / Miteigentümer eines Eigenheimes / einer Eigentumswohnung: - nicht gemeint ist das Förderungsobjekt -  
 nein  
 ja - bitte näher erläutern

Für dieses Objekt wurden öffentliche / nicht öffentliche Förderungsmittel gewährt:

|                          |      |        |                    |
|--------------------------|------|--------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | nein |        |                    |
| <input type="checkbox"/> | ja   | Betrag | Aktenzeichen       |
|                          |      |        | Bewilligungsstelle |

4. - nur bei Ausbau und Erweiterung einzelner Wohnräume -  
Die zweite zu fördernde Wohnung ist für folgende Angehörige bestimmt:

Name und Verwandtschaftsverhältnis

**E**

Mir, dem Antragsteller - Bewerber - ist bekannt, daß Antragstellung und Bewilligung auf der Grundlage folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung erfolgen, namentlich

1. das Zweite Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG)
2. die Zweite Berechnungsverordnung (II. BV)
3. das Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG)
4. die Neubaumietenverordnung 1970 (NMV 1970)
5. die Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 (WFB 1984)
6. die Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens (BürgR 1991)
- 7.
- 8.
- 9.

**F**

Grundlage für die Erhebung der in diesem Antrag geforderten Angaben (**Daten**) sind die §§ 33 und 37 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG) i.V.m. § 12 des Datenschutzgesetzes NW (DSG NW) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NW). Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch der Antragsteller und von ihm Beauftragte, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Die Mittel sind **Subventionen** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und der §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2034) sowie des Landessubventionsgesetzes vom 24.3.1977 (GV. NW. S. 136 / SGV. NW. 73). Subventionserheblich im Sinne dieser Vorschriften sind alle Angaben dieses Antrages, der sonstigen beigefügten oder noch auf Anforderung beizubringenden Unterlagen, des Kostennachweises und der diesem beigefügten Belege und der noch abzuschließenden Verträge, soweit von ihnen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Subventionen bzw. Subventionsvorteile abhängig sind.

### 1. Antragsteller - Bauherr

**Ich verpflichte mich,**

1. die zu fördernde Maßnahme nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bedingungen und Auflagen des aufgrund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. das geförderte Familienheim - die geförderte Eigentumswohnung - mit meiner Familie zu nutzen oder einem Angehörigen und dessen Familie zu überlassen sowie die zweite geförderte Wohnung im Familienheim nur solchen Personen zur Nutzung zu überlassen, die nach den Auflagen im Bewilligungsbescheid, den von mir anerkannten weiteren Begrenzungen und nach den Bestimmungen des Wohnungsbindungsgesetzes bezugsberechtigt sind.
3. bei nach den maßgeblichen Bestimmungen zulässiger Vermietung der Hauptwohnung im Familienheim bzw. der eigengenutzten Eigentumswohnung keine höhere Einzelmiete zu erheben, als sie nach den geltenden Mietpreisvorschriften zulässig ist.
4. - bei Beantragung von Aufwendungsdarlehen aus nicht öffentlichen Mitteln -
  - a) *(bei Eigenheimen)*
    - bei einer nach den maßgeblichen Bestimmungen zulässigen Vermietung - die Hauptwohnung des Eigenheimes für die Dauer der Zweckbestimmung höchstens zu einem Entgelt zu vermieten oder zum Gebrauch zu überlassen, das die Miete vergleichbarer mit Aufwendungsdarlehen geförderter Mietwohnungen (Vergleichsmiete) nicht übersteigt;
  - b) *(bei eigengenutzten Eigentumswohnungen)*
    - soweit nach den maßgeblichen Bestimmungen eine Vermietung zulässig ist, die geförderte Wohnung für die Dauer der Zweckbestimmung höchstens zu einem Entgelt zu vermieten oder sonst zum Gebrauch zu überlassen, das die zur Deckung der laufenden Aufwendungen erforderliche Miete (Kostenmiete) nicht übersteigt;
  - c) die geförderte(n) Wohnung(en) im Falle der zulässigen Vermietung nur Personen zu überlassen, die durch den Bezug der Wohnung eine öffentlich geförderte Wohnung freimachen oder deren Gesamteinkommen die in § 25 II. WoBauG bestimmte Einkommensgrenze nicht um mehr als 40 v.H. übersteigt.
5. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur **Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.  
Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.  
In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.  
Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.
6. ein **Baugeldkonto** bei einem Kreditinstitut einzurichten und auf dieses Konto alle zur Deckung der Gesamtkosten der Maßnahme vorgesehenen Finanzierungsmittel einzuzahlen und einzahlen zu lassen sowie den gesamten Zahlungsverkehr über dieses Konto abzuwickeln.

**Ich erkläre, daß**

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

wfa  
2.7.  
Zig  
wst0  
auc  
texce  
pmu3  
15  
06  
92

Unterschriften aller Antragsteller

G

AAE

## 2. Antragsteller - Bauträger

**Ich verpflichte mich,**

1. die zu fördernde Maßnahme nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bedingungen und Auflagen des aufgrund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. das geförderte Kaufeigenheim - Trägerkleinsiedlung - Kaufeigentumswohnung nach Maßgabe der §§ 54 und 58 II. WoBauG einem Bewerber, der von der Bewilligungsbehörde als geeignet i.S. der §§ 55 bzw. 58 II. WoBauG anerkannt worden ist, zur Nutzung zu überlassen und zu übertragen.
3. - bei Beantragung von Aufwendungsdarlehen aus nicht öffentlichen Mitteln -
  - a) *(bei Eigenheimen)*
    - bei einer nach den maßgeblichen Bestimmungen zulässigen Vermietung - die Hauptwohnung des Eigenheimes für die Dauer der Zweckbestimmung höchstens zu einem Entgelt zu vermieten oder zum Gebrauch zu überlassen, das die Miete vergleichbarer mit Aufwendungsdarlehen geförderter Mietwohnungen (Vergleichsmiete) nicht übersteigt;
  - b) *(bei eigengenutzten Eigentumswohnungen)*
    - soweit nach den maßgeblichen Bestimmungen eine Vermietung zulässig ist, die geförderte Wohnung für die Dauer der Zweckbestimmung höchstens zu einem Entgelt zu vermieten oder sonst zum Gebrauch zu überlassen, das die zur Deckung der laufenden Aufwendungen erforderliche Miete (Kostenmiete) nicht übersteigt;
  - c) die geförderte(n) Wohnung(en) im Falle der zulässigen Vermietung nur Personen zu überlassen, die durch den Bezug der Wohnung eine öffentlich geförderte Wohnung freimachen oder deren Gesamteinkommen die in § 25 II. WoBauG bestimmte Einkommensgrenze nicht um mehr als 40 v. H. übersteigt.
4. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der Eignung, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.  
Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.  
In die Auskunftserteilung durch diese Stellen willige ich ein.  
Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.
5. ein Baugeldkonto bei einem Kreditinstitut einzurichten und auf dieses Konto alle zur Deckung der Gesamtkosten der Maßnahme vorgesehenen Finanzierungsmittel einzuzahlen und einzahlen zu lassen sowie den gesamten Zahlungsverkehr über dieses Konto abzuwickeln.

Ich erkläre, daß

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht - als Bauherr tätig war.

|       |
|-------|
| Wfa   |
| c:    |
| allg  |
| wob   |
| nm    |
| texte |
| pmJ   |
| 07.   |
| 04.   |
| 92    |

---

Unterschrift des Bauträgers

**3. Antragsteller - Ersterwerber**

**Ich verpflichte mich,**

1. die unter Abschnitt E jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. das geförderte Familienheim - die geförderte Eigentumswohnung - mit meiner Familie zu nutzen oder einem Angehörigen und dessen Familie zu überlassen sowie die zweite geförderte Wohnung im Familienheim nur solchen Personen zur Benutzung zu überlassen, die nach den Auflagen im Bewilligungsbescheid, den von mir anerkannten weiteren Begrenzungen und nach den Bestimmungen des WoBindG bezugsberechtigt sind.
3. bei nach den maßgeblichen Bestimmungen zulässiger Vermietung der Hauptwohnung im Familienheim bzw. der eigengenutzten Eigentumwohnung keine höhere Einzelmiete zu erheben, als sie nach den geltenden Mietpreisvorschriften zulässig ist.
4. - bei Beantragung von Aufwendungsdarlehen aus nicht öffentlichen Mitteln -
  - a) (bei Eigenheimen)
    - bei einer nach den maßgeblichen Bestimmungen zulässigen Vermietung - die Hauptwohnung des Eigenheimes für die Dauer der Zweckbestimmung höchstens zu einem Entgelt zu vermieten oder zum Gebrauch zu überlassen, das die Miete vergleichbarer mit Aufwendungsdarlehen geförderter Mietwohnungen (Vergleichsmiete) nicht übersteigt;
  - b) (bei eigengenutzten Eigentumswohnungen)
    - soweit nach den maßgeblichen Bestimmungen eine Vermietung zulässig ist, die geförderte Wohnung für die Dauer der Zweckbestimmung höchstens zu einem Entgelt zu vermieten oder sonst zum Gebrauch zu überlassen, das die zur Deckung der laufenden Aufwendungen erforderliche Miete (Kostenmiete) nicht übersteigt;
    - c) die geförderte(n) Wohnung(en) im Falle der zulässigen Vermietung nur Personen zu überlassen, die durch den Bezug der Wohnung eine öffentlich geförderte Wohnung freimachen oder deren Gesamteinkommen die in § 25 II. WoBauG bestimmte Einkommensgrenze nicht um mehr als 40 v.H. übersteigt.
5. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.  
Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.  
In die Auskunftserteilung durch diese Stellen willige ich ein.  
Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

Ich erkläre, daß die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

**Mir ist bekannt, daß ein bindender Kaufvertrag erst nach Erteilung des Bewilligungsbescheides abgeschlossen werden darf.**

Über mögliche Ausnahmen bei Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes vom Vertrag informiert die Bewilligungsbehörde.

|       |
|-------|
| Wfa   |
| ce    |
| alg   |
| wob   |
| rac   |
| lexic |
| pm3   |
| 07.   |
| 04.   |
| 92    |

---

Unterschriften aller Antragsteller

G

AAE

**4. Antragsteller - Erwerber vorhandener Eigentumswohnungen und Wohnungen in Eigenheimen****Ich verpflichte mich,**

1. die unter Abschnitt E jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. das geförderte Familienheim - die geförderte Eigentumswohnung - mit meiner Familie zu nutzen oder einem Angehörigen und dessen Familie zu überlassen.

3. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die Auskunftserteilung durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

Ich erkläre, daß die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

**Mir ist bekannt, daß ein notarieller Kaufvertrag erst nach der Antragstellung abgeschlossen werden darf.**  
Der Entwurf des Kaufvertrages muß dem Antrag u.a. beigefügt werden.

---

Unterschriften aller Antragsteller

**5. Bewerber****1. Ich verpflichte mich,**

der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die Auskunftserteilung durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

**2. Ich erkläre, daß die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.**

|       |
|-------|
| Wfa   |
| c:    |
| allg  |
| wob   |
| ase   |
| texte |
| pn3   |
| 07.   |
| 04.   |
| 92    |

---

Unterschriften aller Antragsteller

G

**6. Betreuer - Beauftragter**

Ich habe den Antragsteller sorgfältig über die im Zeitpunkt der Bewilligung und in der Folgezeit entstehende Belastung und die Tragbarkeit im Hinblick auf die Einkommensverhältnisse beraten.

**Ich verpflichte mich,**

1. die unter Abschnitt E jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. die Bewilligungsbehörde und die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) über alle zu meiner Kenntnis gelangenden, für die Förderung der Maßnahme rechtserhebliche Tatsachen zu unterrichten und im Rahmen der bestehenden Vertretungsbefugnis Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen, zu denen der Antragsteller nach dem Bewilligungsbescheid und den mit der Wohnungsbauförderungsanstalt geschlossenen Verträgen verpflichtet ist.
3. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die Auskunftserteilung durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen meine Anerkennung als Betreuer / Beauftragter für diese Maßnahme gefährdet sein kann.

**Ich erkläre, daß**

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind;
- ich bei einer Einschränkung oder Ablehnung der Zustimmung zur Auskunftserteilung den Bauherrn hiervon unverzüglich unterrichten werde, da die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht - als Betreuer / Beauftragter tätig war.

---

Unterschrift des Betreuers - Beauftragten

|       |
|-------|
| Wfa   |
| c:    |
| allg  |
| wob   |
| ace   |
| texte |
| pm3   |
| 07.   |
| 04.   |
| 92    |

**Diesem Antrag, der in dreifacher Ausfertigung**

**- bei gleichzeitigem Antrag auf Bürgschaft in vierfacher Ausfertigung -  
vorgelegt wird, sind beigefügt bzw. werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht:**

|  |            |
|--|------------|
| 1. die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100 mit Vorprüfvermerk der Baugenehmigungsbehörde und mit eingezzeichnetener Möbelstellung nach DIN                                   | zweifach   |
| 2. die Berechnung der Wohnfläche nach II. BV (ggf. auch der Nutzfläche von Geschäftsräumen nach DIN)   | zweifach   |
| 3. die Berechnung des umbauten Raumes nach Anlage 2 der II. BV   | zweifach   |
| 4. die Baubeschreibung nach vorgeschriebenem Muster  | zweifach   |
| 5. der Lageplan (Bebauungsplan) nach den Vorschriften der Bauordnung NW  | einfach    |
| 6. die Vertretungsvollmacht für den Betreuer / Beauftragten soweit die Einschaltung vorgesehen ist bzw. von der Bewilligungsbehörde gefordert wird                       | einfach    |
| 7. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel<br>- unverbindliche Zusagen sind ausreichend - und über das vorgesehene Eigenkapital     | je einfach |
| 8. der Nachweis der Selbsthilfe und Sachleistungen auf amtlichem Vordruck  | einfach    |
| 9. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand   | einfach    |
| 10. die Einkommenserklärung des Antragstellers / Bewerbers und der Haushaltsangehörigen auf vorgeschriebenem Vordruck  | je einfach |
| 11. die Meldebescheinigung für alle Personen, die das Förderungsobjekt nach Fertigstellung beziehen sollen   | einfach    |
| 12. ggf. der Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft und den Grad der Behinderung   | einfach    |
| 13. die Bestätigung über die Einrichtung des Baugeldkontos   | einfach    |
| 14. in Bergsenkungsgebieten eine Erklärung der Bergbaugesellschaft über die Notwendigkeit von baulichen Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen und ggf. die Kostenübernahme | einfach    |
| 15. Selbstauskunft auf vorgeschriebenem Vordruck für den Antragsteller und alle zum Familienhaushalt gehörenden Personen mit eigenem Einkommen                           | je einfach |

**Anlage 2****Antrag**

**Mietwohnungen  
Wohnheime**

**Neubau  
Ausbau u. Erweiterung**

**AAM**

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur Antragstellung!

**Bewilligungsbehörde**

**Eingangsstempel**

**Antragsteller**

\*Telefon-Nr.

**Gemeinde**

**Betreuer / Beauftragter**

\*Telefon-Nr.

**Bewilligungsbehörde**

**Förderungsobjekt**

**AZ:**

Datum der Antragstellung: \_\_\_\_\_

**A**

**Für das vorstehende Förderungsobjekt werden beantragt:**

öffentliche Mittel

Bitte ggf. auf besonderem Blatt aufschlüsseln und berechnen

nicht öffentliche Mittel

Betrag (DM)

Baudarlehen

\_\_\_\_\_

Bürgschaft

DM

Baudarlehen

\_\_\_\_\_

für ein zweitst. Darlehen von

\_\_\_\_\_

Baudarlehen

\_\_\_\_\_

für den letztrang. Teilbetrag von

\_\_\_\_\_

Zusatzdarlehen

\_\_\_\_\_

eines erststelligen Darlehens von

\_\_\_\_\_

Darlehen für Schwerbehinderte

\_\_\_\_\_

sonstige Darlehen (z.B. f. Garagen)

\_\_\_\_\_

Aufwendungsdarlehen

\_\_\_\_\_

für

\_\_\_\_\_

qm förderungsfähiger Wohnfläche

Anfangsbetrag

\_\_\_\_\_

DM je qm monatlich

\* freiwillige Angabe im Sinne des Datenschutzgesetzes

B

AAM

**1. Die beantragten Mittel sind bestimmt zur Förderung:  
von**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Miet- und Genossenschaftswohnungen                            | <input type="checkbox"/> Altenwohnungen                |
| <input type="checkbox"/> Mietwohnungen<br>in der Form der vermieteten Eigentumswohnung | <input type="checkbox"/> Wohnheimplätzen               |
| <input type="checkbox"/> Mieteinfamilienhäusern  | <input type="checkbox"/> Personalwohnungen im Wohnheim |
| <input type="checkbox"/> Garagen   |  |

**Es handelt sich um**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Neubau                    | <input type="checkbox"/> Ausbau und Erweiterung |
| <input type="checkbox"/> in herkömmlicher Bauweise | <input type="checkbox"/> in Fertigbauweise      |

**Die bauaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt**

- |                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> nein         |          |
| <input type="checkbox"/> ja, am _____ | AZ _____ |
| von _____                             |          |

**Die bauaufsichtliche Genehmigung wurde beantragt**

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> nein         |  |
| <input type="checkbox"/> ja, am _____ |  |
| bei _____                             |  |
- 

**2. Angaben zum Förderungsobjekt \***

gesamtes Objekt

zur Förderung  
vorgesehen

|  |                      |   |
|--|----------------------|---|
| Anzahl der Gebäude                     | <input type="text"/> | <input type="text"/>  |
| Anzahl der Wohnungen                   | <input type="text"/> | <input type="text"/>  |
| Gesamtwohnfläche der Wohnungen         | <input type="text"/> | = 100 % <input type="text"/> = _____ %<br>d. Gesamtwohnfläche |
| Anzahl der Garagen                     | <input type="text"/> | <input type="text"/>  |
| Fläche Gewerbe- / Geschäftsraum        | <input type="text"/> |   |
| Umbauter Raum aller Gebäude            | <input type="text"/> | = 100 %   |
| Umbauter Raum Wohnteil                 | <input type="text"/> | = _____ %   |
| Umbauter Raum Gewerbe- / Geschäftsraum | <input type="text"/> | = _____ %   |

**3. zusätzliche Angaben bei Wohnheimen:**  
Anzahl der Heimplätze in

|                                  |                      |                      |
|----------------------------------|----------------------|----------------------|
| Einbettzimmern                   | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Zweibettzimmern                  | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Mehrbettzimmern / - appartements | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Anzahl sämtlicher Wohnheimplätze | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Wohnfläche der Wohnheimplätze    | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Wfa  
c:  
allg  
wob  
aam  
gra  
fik  
pm3  
  
07.  
04.  
92

\* Sofern eine Teilwirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich wird, müssen die Gesamtkosten, Finanzierungsmittel und Aufwendungen aufgeteilt werden. Die Berechnungsmaßstäbe bitte auf einem besonderen Blatt erläutern.

B

AAM

**4. Angaben zum Baugrundstück und zum Grundbuch****Das Baugrundstück befindet sich**

- im Eigentum des Antragstellers  
 noch nicht im Eigentum des Antragstellers,  
 ein Kaufvertrag  
 ist abgeschlossen.  
 wird abgeschlossen.

**Das Baugrundstück ist eingetragen im** Grundbuch                    Erbbaugrundbuch

des Amtsgerichts

für

Gemarkung

Blatt \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_

Flurstück/e

Das Erbbaurecht ist auf die Dauer von \_\_\_\_\_ Jahren bestellt.

**Größe des Baugrundstückes (qm):****insgesamt**

davon:

überbaute Fläche

als Straßenland abzutretende Fläche

**5. Mit den Bauarbeiten wurde begonnen:** nein                    ja, mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde am \_\_\_\_\_

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen wird ein Zeitraum von \_\_\_\_\_ Monaten benötigt.

**6. Für das Förderungsobjekt wurden bereits** öffentliche Mittel nicht öffentliche Mittel

des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes bewilligt

 nein ja, und zwar \_\_\_\_\_
 Wfa  
 C:  
 allg  
 wob  
 saam  
 gra-  
 fik  
 pm3  
 07.  
 04.  
 92

Betrag

Aktenzeichen

Bewilligungsstelle

B

AAM

## **7. Gebäude - Wohnungs - Liste**

**- je Gebäude eine Liste -**

**zum Antrag vom** \_\_\_\_\_

Gebäude-Nr.

Blatt \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_

**zum Antrag vom** \_\_\_\_\_

|                      |                      |                      |
|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| PLZ                  | Ort                  | - Förderungsobjekt - |
|                      |                      | Straße Haus-Nr.      |

## Behörden-Kennziffer

[REDACTED]

Antrags-Nr. [REDACTED]

## Gebäude mit

- 1 Wohnung
  - 2 Wohnungen
  - 3 u. mehr Wohnungen teilweise
  - gewerblicher Nutzung
  - landwirtsch. Nutzung

## **Art des Gebäudes**

- Mietwohnhaus
  - Wohnheim  
  - Neubau
  - Um- u. Ausbau

### Anzahl aller

## Wohnungen

## Wohnheimplätze

im Gebäude

**Angaben zu den zu fördernden Wohnungen:**

**bitte diese Felder nicht ausfüllen!**

**C Wirtschaftlichkeitsberechnung****AAM****1. Aufstellung der Gesamtkosten lt. Anlage 1 - II. BV**

|  | Gesamtbetrag    | ggf. Aufteilung |  |
|--|-----------------|-----------------|--|
| <b>1. Kosten des Baugrundstückes</b>   |                 |                 |  |
| 1.1 Wert des Baugrundstückes   | Positionsnummer |                 |  |
| ( _____ qm x _____ DM)   |                 |                 |  |
| 1.2 Erwerbskosten  |                 |                 |  |
| 1.3 Erschließungskosten  |                 |                 |  |
| <b>2. Baukosten</b>  |                 |                 |  |
| 2.1 Kosten des Gebäudes  |                 |                 |  |
| 2.11 Umbauter Raum = _____ cbm   |                 |                 |  |
| Raummeterpreis = _____ DM  |                 |                 |  |
| 2.12 besonders zu veranschlagende Bauausführungen und Bauteile                       |                 |                 |  |
| 2.13 Wert der vorhandenen und wiederverwendeten Gebäudeteile                         |                 |                 |  |
| 2.2 Kosten der Außenanlagen  |                 |                 |  |
| <b>2.3 Baunebenkosten</b>  |                 |                 |  |
| 2.31 Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen                                 |                 |                 |  |
| 2.32 Kosten der Verwaltungsleistungen  |                 |                 |  |
| 2.33 Kosten der Behördenleistungen   |                 |                 |  |
| 2.34 Kosten der Finanzierungsmittel  |                 |                 |  |
| 2.341. Kosten der Beschaffung der Dauerfinanzierungsmittel                           |                 |                 |  |
| 2.342. Kosten der Beschaffung und Verzinsung der Zwischenfinanzierungsmittel         |                 |                 |  |
| 2.35 Sonstige Nebenkosten  |                 |                 |  |
| 2.4 Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen                                      |                 |                 |  |
| 2.5 Kosten des Gerätes und der sonstigen Wirtschaftsausstattungen                    |                 |                 |  |
| <b>Gesamtkosten</b>  |                 |                 |  |
| <b>Nachrichtlich</b>   |                 |                 |  |
| Die ausgewiesenen Gesamtkosten sind vermindert um Kostenverzichte in folgender Höhe: |                 |                 |  |
| Der Kostenverzicht wird wie folgt finanziert:  |                 |                 |  |

Wta  
c:  
allg  
wob  
aam  
gra  
fik  
pm3  
  
07.  
04.  
92

| <b>C Wirtschaftlichkeitsberechnung / 2. Aufstellung der Finanzierungsmittel</b> |   |  | <b>AAM</b>             |
|---|---|--|------------------------|
|   |   | <b>Gesamtbetrag</b>                              | <b>ggf. Aufteilung</b> |
|   |   | Positionsnummer                                  | [ ] [ ] [ ]            |
| <b>1. Fremdmittel</b>   |   |  |                        |
| <b>1.1 dinglich gesichert</b>   |   |  |                        |
| <input type="checkbox"/>  | <b>1.11 Darlehen d</b>  | Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ % | [ ] [ ] [ ]            |
| <input type="checkbox"/>  | <b>1.12 Darlehen d</b>  | Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ % | [ ] [ ] [ ]            |
| <input type="checkbox"/>  | <b>1.13 Darlehen d</b>  | Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ % | [ ] [ ] [ ]            |
| <b>1.2 Darlehen der Wfa</b>   |   |  |                        |
| 7   | <b>1.21 Baudarlehen</b><br>VKB. 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %,                   |  | [ ] [ ] [ ]            |
| 7   | <b>1.22 Darlehen für Kinderreiche</b><br>VKB. 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %,     |  | [ ] [ ] [ ]            |
| 7   | <b>1.23 Darlehen für Garagen</b><br>VKB. 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %,          |  | [ ] [ ] [ ]            |
| 7   | <b>1.24 Darlehen für Schwerbehinderte</b><br>VKB. 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %, |  | [ ] [ ] [ ]            |
| 7   | <b>1.25 Darlehen des Bundes</b><br>VKB. 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %,           |  | [ ] [ ] [ ]            |
| <b>1.3 sonstige Darlehen</b>  |   |  |                        |
| <input type="checkbox"/>  | <b>1.31 Darlehen d</b>  | Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ % | [ ] [ ] [ ]            |
| <input type="checkbox"/>  | <b>1.32 Darlehen d</b>  | Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ % | [ ] [ ] [ ]            |
| <b>2. nicht rückzahlbare Zuschüsse</b>  |   |  |                        |
| <input type="checkbox"/>  | <b>3. Eigenleistungen</b>   |  |                        |
| 8   | <b>3.1 Bargeld und Guthaben</b>   |  |                        |
| 8   | <b>3.2 Sachleistungen</b>   |  |                        |
| 8   | <b>3.3 Selbsthilfe</b>  |  |                        |
| 8   | <b>3.4 Tilgungsstreckung</b>  |  |                        |
| 8   | <b>3.5 Gebäudewert u. Wert vorhandener Gebäude Teile (abzüglich Belastungen)</b>        |  |                        |
| 8   | <b>3.6 Wert des Baugrundstückes (abzgl. Belastungen)</b>                                |  |                        |
| <b>Summe der Finanzierungsmittel</b>  |   |  |                        |
| 8   | <b>Summe der Eigenleistungen</b><br>davon<br>mit _____ % Zinsen<br>mit _____ % Zinsen   |  |                        |

C Wirtschaftlichkeitsberechnung / 3. Aufstellung der Aufwendungen

AAM

|  | Gesamtbetrag                               | ggf. Aufteilung         |
|--|--|-------------------------|
| <b>Kapitalkosten</b>                             |  | Positionsnummer         |
| 1. Fremdmittelzinsen für Darlehen (C 2.)         |  | [-----] [-----] [-----] |
| 1.11 Darlehen 1.11 .....                         |  | [-----] [-----] [-----] |
| 1.12 Darlehen 1.12 .....                         |  | [-----] [-----] [-----] |
| 1.13 Darlehen 1.13 .....                         |  | [-----] [-----] [-----] |
| 1.14 Darlehen 1.21 .....                         |  | [-----] [-----] [-----] |
| 1.15 Darlehen 1.22 .....                         |  | [-----] [-----] [-----] |
| 1.16 Darlehen 1.23 .....                         |  | [-----] [-----] [-----] |
| 1.17 Darlehen 1.24 .....                         |  | [-----] [-----] [-----] |
| 1.18 Darlehen 1.25 .....                         |  | [-----] [-----] [-----] |
| 1.19 Darlehen 1.31 .....                         |  | [-----] [-----] [-----] |
| 1.20 Darlehen 1.32 .....                         |  | [-----] [-----] [-----] |
| 1.4 lfd. Aufwendungen für Aufwendungsdarlehen    |  | [-----] [-----] [-----] |
| 2. Zinsersatz zur Aufbringung erhöhter Tilgungen |  | [-----] [-----] [-----] |
| 3. Zinsen für Eigenkapital (C 2.)                |  |                         |
| 3.1 _____ % von _____ DM                         |  | [-----] [-----] [-----] |
| 3.2 _____ % von _____ DM                         |  | [-----] [-----] [-----] |
| 4. Erbbauzinsen                                  |  | [-----] [-----] [-----] |
| 5. lfd. Gebühren für die Landesbürgschaft        |  | [-----] [-----] [-----] |
| <b>Bewirtschaftungskosten</b>                    |  |                         |
| 6. Abschreibung                                  |  |                         |
| 6.1 1% von _____ DM                              |  | [-----] [-----] [-----] |
| 6.2 _____ % von _____ DM                         |  | [-----] [-----] [-----] |
| 6.3 _____ % von _____ DM                         |  | [-----] [-----] [-----] |
| 6.4 _____ % von _____ DM                         |  | [-----] [-----] [-----] |
| 6.5 _____ % von _____ DM                         |  | [-----] [-----] [-----] |
| 7. Verwaltungskosten                             |  |                         |
| 7.1 je Wohnung _____ DM                          |  | [-----] [-----] [-----] |
| 7.2 je Stellplatz _____ DM                       |  | [-----] [-----] [-----] |
| 8. Instandhaltungskosten                         |  |                         |
| 8.1 je qm Wohnfläche _____ DM                    |  | [-----] [-----] [-----] |
| 8.2 je qm Nutzfläche _____ DM                    |  | [-----] [-----] [-----] |
| 8.3 je Stellplatz _____ DM                       |  | [-----] [-----] [-----] |
| 9. S u m m e                                     | - bitte übertragen auf die nächste Seite - | [-----] [-----] [-----] |

Wta  
c:  
allg  
wob  
aam  
gra-  
fik  
pm3  
  
07.  
04.  
92

**C Wirtschaftlichkeitsberechnung / Aufstellung der Aufwendungen - Fortsetzung -****AAM**

|   | Gesamtbetrag | ggf. Aufteilung |  |
|---|--------------|-----------------|--|
| Positionsnummer   |              |                 |  |
| - Übertrag von der Vorseite -   |              |                 |  |
| 10. abzüglich Aufwendungsdarlehen   |              |                 |  |
| 11. abzüglich sonstige Aufwendungssubventionen                                    |              |                 |  |
| <b>12. Zwischensumme</b>  |              |                 |  |
| 13. zuzüglich Mietausfallwagnis<br>(2,04 % der Zwischensumme)                     |              |                 |  |
| <b>14. Aufwendungen insgesamt</b>   |              |                 |  |
| 15. abzüglich Erträge aus der Vermietung<br>von Garagen, Stellplätzen, Hausgärten |              |                 |  |
| 16. abzüglich Aufwendungsverzichte  |              |                 |  |
| <b>17. verbleibende, durch Miete<br/>zu deckende Aufwendungen</b>                 |              |                 |  |

**C Wirtschaftlichkeitsberechnung / 4. Berechnung der Durchschnittsmiete**

Die Durchschnittsmiete beträgt für die zu fördernden Wohnungen

Zeile 17 : 12 :

|    |    |    |
|----|----|----|
| qm | qm | qm |
|----|----|----|

DM je qm Wohnfläche monatlich

|    |    |    |
|----|----|----|
| qm | qm | qm |
|----|----|----|

**D**

Es wird beantragt, die unter C 4 ermittelten Durchschnittsmieten für die zu fördernden Wohnungen  
gem. / entspr. § 72 II. WoBauG zu genehmigen.

|      |
|------|
| Wfa  |
| c:   |
| allg |
| wob  |
| sam  |
| gra- |
| fik  |
| pm3  |
| 07.  |
| 04.  |
| 92   |

E

Mir, dem Antragsteller - Bewerber - ist bekannt, daß Antragstellung und Bewilligung auf der Grundlage folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung erfolgen, namentlich

1. das Zweite Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG)
2. die Zweite Berechnungsverordnung (II. BV)
3. das Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG)
4. die Neubaumietenverordnung 1970 (NMV 1970)
5. die Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 (WFB 1984)
6. die Richtlinien für die Übernahme von Burgschaften zur Förderung des Wohnungswesens (BürgR 1991)
7. die Bestimmungen über die Förderung des Baues von Altenwohnungen im Lande Nordrhein-Westfalen (Altenwohnungsbestimmungen 1984 - AWB 1984 - )
8. die Bestimmungen über die Förderung des Baues von Wohnheimen im Lande Nordrhein-Westfalen (Wohnheimbestimmungen 1984)
- 9.
- 10.
- 11.

F

### Hinweise

Grundlage für die Erhebung der in diesem Antrag geforderten Angaben (**Daten**) sind die §§ 33 und 37 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG) i.V.m. § 12 des Datenschutzgesetzes NW (DSG NW) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NW). Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch der Antragsteller und von ihm Beauftragte, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Die Mittel sind **Subventionen** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und der §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2034) sowie des Landessubventionsgesetzes vom 24.3.1977 (GV. NW, S. 136 / SGV. NW 73).

Subventionserheblich im Sinne dieser Vorschriften sind alle Angaben dieses Antrages, der sonstigen beigefügten oder noch auf Anforderung beizubringenden Unterlagen, des Kostennachweises und der diesem beigefügten Belege und der noch abzuschließenden Verträge, soweit von ihnen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Subventionen bzw. Subventionsvorteile abhängig sind.

|       |
|-------|
| Wta   |
| c     |
| ang.  |
| wob   |
| aam   |
| texie |
| pm3   |
| 15    |
| 05    |
| 92    |

G

AAM

**1. Antragsteller / Bauherr von Mietwohnungen**

**Ich verpflichte mich,**

1. die geförderte Maßnahme nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie der Bedingungen und Auflagen des aufgrund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. die geförderten Wohnungen entsprechend diesen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen zu verwalten, vor allem die geförderten Wohnungen nur solchen Personen zur Nutzung zu überlassen, die nach den geltenden Bestimmungen, den Auflagen im Bewilligungsbescheid und von mir anerkannten weiteren Begrenzungen bezugsberechtigt sind.
3. keine höhere Einzelmiete für die geförderten Wohnungen zu erheben, als sie nach den geltenden Vorschriften zulässig ist.
4. geförderte Wohnungen nicht ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Wfa - zu veräußern, solange sie als öffentlich gefördert gelten. Näheres regelt der Darlehensvertrag.
5. neben der Einzelmiete Umlagen nur insoweit zu erheben, wie sie nach den geltenden Vorschriften zulässig sind.
6. ein Baugeldkonto bei einem Kreditinstitut einzurichten und auf dieses Konto alle zur Deckung der Gesamtkosten der Maßnahme vorgesehenen Finanzierungsmittel einzuzahlen und einzahlen zu lassen sowie den gesamten Zahlungsverkehr über dieses Konto abzuwickeln.
7. der Bewilligungsbehörde und der Wfa zur Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.  
Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.  
In die Auskunftserteilung durch diese Stellen willige ich ein.  
Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

Mir ist bekannt, daß Mittel, die zur angemessenen Unterbringung kinderreicher Familien bewilligt werden, nur in dem Umfang ausgezahlt werden, in dem der Erstbezug durch kinderreiche Familien nachgewiesen wird.

**Mir ist bekannt, daß höhere Gesamtkosten, als sie in der der Bewilligung zugrundegelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung angesetzt worden sind, in späteren Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht angesetzt werden dürfen.**

- Ich erkläre, daß
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht- als Bauherr tätig war.

|       |
|-------|
| Wfa   |
| c:    |
| alig. |
| wob   |
| azam  |
| texte |
| pm3   |
| 07.   |
| 04    |
| 92    |

G

**2. Antragsteller / Bauherr von Wohnheimen****Ich verpflichte mich,**

1. das Bauvorhaben nach Maßgabe der genannten Rechts- und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bedingungen und Auflagen des auf Grund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für das im Antrag genannte Bauvorhaben zu verwenden und die geförderten Heimplätze und Wohnungen entsprechend diesen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen zu verwalten.

2. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Wfa - zur Prüfung der **Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen **Auskünfte** bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der be-antragten Mittel gefährdet sein kann.

-- **Ich erkläre**, daß

- mit der **Maßnahme noch nicht begonnen** wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die **Angaben** in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) **nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig** sind,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht - als Bauherr tätig war.

Wla  
c:  
alig.  
wob  
aam  
texte  
pm3  
07.  
04  
92

G

AAM

**Unterschriften**

Der Antrag muß von sämtlichen Grundstückseigentümern bzw. sonstigen Verfügungsberechtigten unterschrieben werden.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben / Erklärungen dieses Antrages bestätigt und ausdrücklich die auf Seite 1 zu "Antragsteller" ausgewiesene Person / Anschrift als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung bestimmt.

**1**

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geb. Datum \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_

PLZ Ort, Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Unterschrift

**2**

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geb. Datum \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_

PLZ Ort, Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Unterschrift

**3**

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geb. Datum \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_

PLZ Ort, Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Unterschrift

**4**

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geb. Datum \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_

PLZ Ort, Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Unterschrift

Wla  
c:  
alg.  
wob  
aam  
texte  
pm3  
07.  
04  
92

**3. Betreuer / Beauftragter**

**Ich verpflichte mich,**

1. die unter Abschnitt E jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.

2. die Bewilligungsbehörde und die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Wfa - über alle zu meiner Kenntnis gelangenden für die Förderung der Maßnahme rechtserheblichen Tatsachen zu unterrichten und im Rahmen der bestehenden Vertretungsbefugnis Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen, zu denen der Antragsteller nach dem Bewilligungsbescheid und den mit der Wfa geschlossenen Verträgen verpflichtet ist.

3. der Bewilligungsbehörde und der Wfa zur **Prüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen meine Anerkennung als Betreuer / Beauftragter für diese Maßnahme gefährdet sein kann.

- Ich erkläre, daß
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind;
- ich bei einer Einschränkung oder Ablehnung der Zustimmung zur Auskunftserteilung den Bauherrn hiervon unverzüglich unterrichten werde, da die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht - als Betreuer / Beauftragter tätig war.

---

Unterschrift des Betreuers / Beauftragten

**H****AAM****Diesem Antrag, der in dreifacher Ausfertigung**

**- bei gleichzeitigem Antrag auf Bürgschaft in vierfacher Ausfertigung -  
vorgelegt wird, sind beigefügt bzw. werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde  
nachgereicht:**

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1.  | die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100 mit Vorprüfvermerk der Baugenehmigungsbehörde und mit eingezzeichneter Möbelstellung nach DIN                                    | zweifach   |
| 2.  | die Berechnung der Wohnfläche nach II. BV (ggf. auch der Nutzfläche von Geschäftsräumen nach DIN)  | zweifach   |
| 3.  | die Berechnung des umbauten Raumes nach Anlage 2 der II. BV  | zweifach   |
| 4.  | die Baubeschreibung nach vorgeschrivenem Muster  | zweifach   |
| 5.  | der Lageplan (Bebauungsplan) nach den Vorschriften der Bauordnung NW   | einfach    |
| 6.  | die Vertretungsvollmacht für den Betreuer / Beauftragten, soweit die Einschaltung vorgesehen ist bzw. von der Bewilligungsbehörde gefordert wird                     | einfach    |
| 7.  | die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel<br>- unverbindliche Zusagen sind ausreichend - und über das vorgesehene Eigenkapital    | je einfach |
| 8.  | der Nachweis der Selbsthilfe und Sachleistungen auf amtlichem Vordruck   | einfach    |
| 9.  | eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand  | einfach    |
| 10. | die Bestätigung über die Einrichtung des Baugeldkontos   | einfach    |
| 11. | in Bergsenkungsgebieten eine Erklärung der Bergbaugesellschaft über die Notwendigkeit von baulichen Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen und ggf. die Kostenübernahme | einfach    |
| 12. | ggf. Erklärung zum Verzicht auf den Ansatz lfd. Aufwendungen auf amtl. Vordruck  | einfach    |

**Anlage 3**

- Bewilligungsbescheid**  
 **Nachbewilligungsbescheid**

Mietwohnungen  
Wohnheime  
Eigentumsmaßnahmen

**AB**

**Bewilligungsbehörde**

**Bescheid-Nr.**

**Bauherr / Ersterwerber / Träger**

**Datum des Bescheides**

**Betreuer / Beauftragter / Bewerber**

**Ihr Antrag vom**

**AZ der Wfa**

**AZ der Bewilligungsbehörde**

**Förderungsobjekt**

**A**

Für Rechnung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Anstalt der Westdeutschen Landesbank Girozentrale - Wfa - werden Ihnen hiermit nach Maßgabe Ihres vorbezeichneten Antrages folgende Mittel bewilligt:

| <b>Öffentliche Mittel</b>        | <b>Pos.-Nr.</b> | <b>- DM -</b> |
|----------------------------------|-----------------|---------------|
| Baudarlehen                      |                 |               |
| Baudarlehen                      |                 |               |
| Baudarlehen                      |                 |               |
| Familienzusatzdarlehen           |                 |               |
| Eigenkapitalersatzdarlehen       |                 |               |
| Baudarlehen für Schwerbehinderte |                 |               |
| Darlehen für                     |                 |               |
| Aufwendungsdarlehen              |                 |               |

| <b>nicht öffentliche Mittel</b>        | <b>Pos.-Nr.</b> | <b>- DM -</b> |
|--|-----------------|---------------|
| Baudarlehen                            |                 |               |
| Baudarlehen                            |                 |               |
| Zusatzdarlehen entspr. § 45 II. WoBauG |                 |               |
| Eigenkapitalersatzdarlehen             |                 |               |
| Baudarlehen für Schwerbehinderte       |                 |               |
| Darlehen für                           |                 |               |
| Aufwendungsdarlehen                    |                 |               |
| Aufwendungsdarlehen                    |                 |               |

Wfb  
c:  
allg  
wob  
ab  
gra-  
fik  
pm3  
25.  
05.  
92

AB

Seite 2 des Bewilligungsbescheides Nr. ..... vom .....

**B Die beantragten Mittel sind bestimmt zur Förderung**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> von _____ Miet- und Genossenschaftswohnungen, davon _____ Altenwohnungen | <input type="checkbox"/> von _____ Mietwohnungen in der Form der vermieteten Eigentumswohnung |
| <input type="checkbox"/> von _____ Mieteinfamilienhäusern   | <input type="checkbox"/> von Maßnahmen für Schwerbehinderte                                   |
| <input type="checkbox"/> von _____ Garagen  | <input type="checkbox"/> von _____ Personalwohnungen im Wohnheim                              |
| <input type="checkbox"/> von _____ Wohnheimplätzen<br>Art u. Aufteilung der Heimplätze:           |   |
| <input type="checkbox"/> eines Familienheimes / Eigenheimes                                       |   |
| <input type="checkbox"/> in der Form der Kleinsiedlung  |   |
| <input type="checkbox"/> einer eigengenutzten Eigentumswohnung                                    |   |
| <input type="checkbox"/> einzelner Wohnräume  |   |

**Es handelt sich um**

- |   |                                     |   |
|---|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Neubau                 | <input type="checkbox"/> Ersterwerb | <input type="checkbox"/> Erwerb vorh. Wohneigentums |
| <input type="checkbox"/> Ausbau und Erweiterung |                                     |   |

**C Das o.a. Förderungsobjekt ist eingetragen im**

- Grundbuch - Erbaugrundbuch -

des Amtsgerichts \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_  
 Gemarkung \_\_\_\_\_ Blatt \_\_\_\_\_  
 Flur \_\_\_\_\_ Flurstück/e \_\_\_\_\_

Zur Absicherung der bewilligten Darlehen ist nach Maßgabe der noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarungen eine Hypothek zu bestellen. Dieser Hypothek dürfen im Range vorgehen:

in Abt. II

in Abt. III

---

---

---

---

---



---

---

---

---

---

**D Unbeschadet der Verpflichtung, bei der Vermietung der geförderten Wohnungen die Vorschriften des Wohnungsbindungsgesetzes einzuhalten, sind die folgenden Wohnungen während der angegebenen Dauer folgendem Personenkreis vorbehalten:**

| IId. Nr. lt. Gebäude-Wohnungs-Liste | vorbehalten           |  |
|-------------------------------------|-----------------------|--|
|                                     | für den Personenkreis | ab Bezugsfertigkeit auf Dauer von ..... Jahren |
| _____                               | _____                 | _____  |
| _____                               | _____                 | _____  |
| _____                               | _____                 | _____  |
| _____                               | _____                 | _____  |
| _____                               | _____                 | _____  |

Wfb  
c:  
allg  
wob  
ab  
gra-  
fik  
pm3  
25.  
05.  
92

Seite 3 des Bewilligungsbescheides Nr. ..... vom .....

AB

**E**

Unbeschadet der Verpflichtung, bei der Vermietung der geförderten Wohnungen die Vorschriften des Wohnungsbindungsgesetzes - WoBindG einzuhalten, sind Sie entsprechend Ihrem Antrag verpflichtet, auf die Dauer von 15 Jahren der zuständigen Stelle das Recht einzuräumen, die jeweiligen Mieter für die Wohnungen lfd. Nr. lt. Gebäude-Wohnungs-Liste \_\_\_\_\_

---



---

zu benennen und dieses Besetzungsrecht im Grundbuch durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu sichern.

Zuständige Stelle im Sinne von § 3 des WoBindG ist : \_\_\_\_\_

---



---

**F**

- gilt nur für Miet- und Genossenschaftswohnungen / Altenwohnungen / Mieteinfamilienhäuser für kinderreiche Familien -

Für die nachfolgend bezeichneten Wohnungen werden folgende Durchschnittsmieten genehmigt:

| Ifd. Nr. lt. Gebäude-Wohnungs-Liste | genehmigte Miete |
|-------------------------------------|------------------|
|                                     |                  |
|                                     |                  |
|                                     |                  |
|                                     |                  |
|                                     |                  |

Eine Erhöhung dieser genehmigten Durchschnittsmiete aufgrund einer Erhöhung der Ifd. Aufwendungen, die bis zur Anerkennung der Schlußabrechnungsanzeige, spätestens bis zu 2 Jahren nach der Bezugsfertigkeit eintritt, bedarf der Genehmigung der Bewilligungsbehörde.

- gilt nur für Heimplätze / und Personalwohnungen

Für die geförderten Heimplätze ist eine Durchschnittsmiete von \_\_\_\_\_ DM/qm/mlt. ermittelt worden.

Für die geförderten Personalwohnungen ist eine Durchschnittsmiete von \_\_\_\_\_ DM/qm/mlt. ermittelt worden.

**G**

Mit den Bauarbeiten ist - unter der Voraussetzung, daß die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt ist - unverzüglich zu beginnen.

Das Bauvorhaben ist spätestens 18 Monate nach Baubeginn fertigzustellen.

Ist die Einhaltung der Fristen nicht möglich, ist bei der Bewilligungsbehörde unverzüglich die Fristverlängerung unter Angabe der Gründe zu beantragen.

Spätestens bis zum Ablauf eines Jahres nach Bezugsfertigstellung ist für das Bauvorhaben eine **Schlußabrechnung** aufzustellen und der Bewilligungsbehörde auf vorgeschriebenem Muster anzugeben, daß die Schlußabrechnung vom Tage der Anzeige an 3 Monate zur Nachprüfung bereithalten wird.

Dies gilt für Familienheime - mit Ausnahme von Kaufeigenheimen - mit einer Wohnung und eigengenutzte Eigentumswohnungen nur, wenn eine Nachfinanzierung erforderlich ist, für die nicht ausschließlich Eigenleistungen vorgesehen sind, oder wenn die Bewilligungsbehörde die Vorlage der Anzeige über die Aufstellung der Schlußabrechnung innerhalb von 12 Monaten seit Bezugsfertigkeit schriftlich fordert.

wfb  
c:  
allg  
wob  
ab  
gra-  
fik  
pm3  
  
25.  
05.  
92

Seite 4 des Bewilligungsbescheides Nr. ..... vom .....

AB

**H Auflagen und Bedingungen zum Bewilligungsbescheid**

1. Die unter Abschnitt A des Bewilligungsbescheides bewilligten Mittel werden nach Maßgabe der am Bewilligungstage geltenden Fassung der nachstehend aufgeführten Bestimmungen zu Bedingungen gewährt, die sich im einzelnen aus dem mit der Wohnungsbauförderungsanstalt abzuschließenden Vertrag und den dazu gehörenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" ergeben:
  - a) bei Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen:  
Wohnungsbauförderungsbestimmungen
  - b) bei Altenwohnungen zusätzlich:  
Bestimmungen über die Förderung des Baues von Altenwohnungen im Lande Nordrhein-Westfalen
  - c) bei Wohnheimen zusätzlich:  
Bestimmungen über die Förderung des Baues von Wohnheimen im Lande Nordrhein-Westfalen
  - d)
  - e)
  - f)
2. Der Bewilligung der Mittel liegen die Angaben und Verpflichtungserklärungen in Ihrem eingangs genannten Antrag nebst diesem beigefügten Unterlagen zugrunde.  
Von den technischen Antragsunterlagen und dem Finanzierungsplan darf ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht abgewichen werden.
3. Der Bauherr (Vermieter) ist berechtigt, die in diesem Bescheid bezeichneten Wohnungen, zu denen Garagenplätze als Zubehörräume gehören, zugleich mit den Garagen zu vermieten.
4. Es darf kein Bergschadenverzicht vereinbart bzw. im Grundbuch eingetragen sein, der über einen Minderwertverzicht in Höhe von 10 v.H. des Verkehrswertes des Grundstückes einschließlich vorhandener Baulichkeiten hinausgeht. Ein hiernach zulässiger Bergschadensminderwertverzicht muß darüber hinaus den grundbuchlichen Rang nach den Hypotheken zur Absicherung der Förderungsmittel einnehmen.
5. Neben der zulässigen Einzelmiete (Vergleichsmiete) dürfen nach Maßgabe der §§ 20 bis 25 b Neubau-mietenverordnung 1970 (NMV 1970) auf Betriebskosten Vorauszahlungen in angemessener Höhe erhoben werden.  
Die Vorauszahlungen sind jährlich - Heizkosten unverzüglich nach Schluß einer jeden Heizperiode - abzurechnen. Vorauszahlungen auf Betriebs- und Instandhaltungskosten für maschinelle Wascheinrichtungen sind nicht zulässig.
6. Die Erhebung von Zuschlägen und Vergütungen neben der Einzelmiete (Vergleichsmiete) richtet sich nach den §§ 26-28 NMV 1970.
7. Bei der Einschaltung von Maklern zur Ermittlung von Miatern oder Bewerbern dürfen die hierfür entstehenden Kosten nicht die Mieter oder Bewerber belasten.
8. Der Bewilligungsbescheid kann widerrufen werden,
  - a) wenn der Bewilligungsbehörde oder der vorprüfenden Stelle vorsätzlich oder grobfahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden, die im Zusammenhang mit der Förderung des Bauvorhabens von Bedeutung sind,
  - b) bei Nichtbeachtung der Vorschriften des Gesetzes zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG),
  - c) bei Eintritt oder Bekanntwerden von Tatsachen, die auf eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bauherrn/Ersterwerbers/Erwerbers schließen lassen,
  - d) bei Eintritt oder Bekanntwerden von Tatsachen, die auf Dauer oder für einen nicht bestimmten Zeitraum die Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem Bescheid unmöglich machen, soweit der Bauherr/Ersterwerber/Erwerber diese Tatsachen zu vertreten hat,
  - e) bei Nichteinhaltung der Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides.

|      |
|------|
| Wb   |
| c:   |
| allg |
| wob  |
| ab   |
| gra- |
| fik  |
| pm3  |

25.  
05.  
92

gilt für Mietwohnungen

9. Auf der Grundlage der genehmigten Durchschnittsmiete hat der Vermieter die Miete für die einzelnen Wohnungen unter angemessener Berücksichtigung des unterschiedlichen Wohnwertes zu errechnen.
- 10. Höhere Gesamtkosten (Kosten des Baugrundstücks und Baukosten), als sie in der der Bewilligung zugrunde gelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung angesetzt worden sind, dürfen in späteren Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht angesetzt werden.**
11. Sie sind verpflichtet, die geförderten Wohnungen nicht ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt zu veräußern, solange sie als öffentlich gefördert gelten. Näheres regelt der Darlehnsvertrag.
- 12. Nur bei Mietwohnungen in der Form der Einfamilienhäuser und Zweifamilienhäuser von Organen der staatlichen Wohnungspolitik, gemeinnützigen oder freien Wohnungsunternehmen oder privaten Bauherren, die den Wohnungsbau unternehmerisch betreiben**
- Einfamilienhäuser:  
Sie sind verpflichtet, mit einem Mieter, der den Voraussetzungen des § 55 II. WoBauG entspricht, auf dessen Verlangen einen Veräußerungsvertrag zu angemessenen Bedingungen mit dem Ziel abzuschließen, diesem Mieter das mit dem Wohngebäude bebaute Grundstück als Eigenheim zu übertragen.
- Zweifamilienhäuser:  
Sie sind verpflichtet, das mit dem Wohngebäude bebaute Grundstück als Eigenheim zu übertragen, wenn nur einer der Mieter, der die Voraussetzungen des § 55 II. WoBauG erfüllt, dies verlangt. Sie sind verpflichtet, die Wohnungen als eigengenutzte Eigentumswohnungen zu übertragen, wenn beide Mieter, die die Voraussetzungen des § 55 II. WoBauG erfüllen, dies verlangen. Das Verlangen des Mieters einer Einliegerwohnung ist dabei nicht zu berücksichtigen.

gilt für Eigentumsmaßnahmen

13. Im Falle der Vermietung der geförderten Wohnung, für die die Belastung ermittelt worden ist, darf hierfür keine höhere Miete oder Nutzungsschädigung vereinbart werden, wie sie nach den jeweils geltenden Mietpreisvorschriften zulässig ist.
14. Die geförderte zweite Wohnung in einem Familienheim darf der Verfügungsberechtigte stets gegen ein Entgelt bis zur Höhe der Kostenmiete für vergleichbare geförderte Wohnungen (Vergleichsmiete) überlassen.
15. Ändern sich nach der Bewilligung der Mittel die laufenden Aufwendungen, so ändert sich die Vergleichsmiete um den Betrag, der anteilig auf die Wohnung entfällt.
16. Das Gebäude oder die Wohnung darf mindestens bis zum Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem Jahr der Bezugsfertigkeit, längstens aber solange sie als öffentlich gefördert gilt, nicht ohne Genehmigung der Bewilligungsbehörde an Personen veräußert werden, deren Gesamteinkommen die in § 25 II. WoBauG bestimmte Einkommensgrenze übersteigt.
- 17. (Nur bei Trägermaßnahmen)**  
Sie sind verpflichtet, die geförderten Kaufeigenheime/Kaufeigentumswohnungen aufgrund eines Veräußerungsvertrages
- bis zum Ablauf eines Jahres, die Trägerkleinsiedlung bis zum Ablauf von 6 Monaten, nach Anerkennung der Anzeige über die Aufstellung der Schlußabrechnung, spätestens jedoch bis zum Ablauf des dritten, die Trägerkleinsiedlung des zweiten auf das Jahr der Bezugsfertigkeit folgenden Jahres auf geeignete Bewerber zu Eigentum oder in Erbbaurecht zu übertragen, sofern diese bis dahin ihre Verpflichtungen erfüllt und das Gebäude bzw. die Wohnung bestimmungsgemäß genutzt haben. Als Kaufpreis ist höchstens der Betrag zu vereinbaren, der zur Deckung der Gesamtkosten erforderlich ist,
  - den Bewerbern als wirtschaftlichen Eigentümern für die Zeit von der Bezugsfertigkeit bis zum Eigentumsübergang/Übergang des Erbbaurechtes die Nutzungen und Lasten einschließlich der Instandhaltung zu übertragen und gleichzeitig einen Anspruch auf Übertragung des Grundstückes zu Eigentum oder in Erbbaurecht unter Anrechnung des Wertes der geleisteten Selbst- und Nachbarhilfe sowie der sonst erbrachten Eigenleistungen einzuräumen.

Seite 6 des Bewilligungsbescheides Nr. .... vom .....

AB

Es wird darauf hingewiesen, daß der Veräußerungsvertrag nicht gegen das Gesetz zur Regelung des Rechtes der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz) vom 9. Dezember 1976 (BGBl I S. 3317) und die Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juni 1975 (BGBl I S. 1351) - soweit Sie nicht nach § 34 c Abs. 5 Gewerbeordnung, von dieser Verordnung ausgenommen sind - verstößen darf. Für den Fall eines Verstoßes bleibt der Widerruf des Bewilligungsbescheides vorbehalten.

18. Nach der Übertragung des Trägereigenheimes/der Trägerkleinsiedlung/Kaufeigentumswohnung auf einen geeigneten Bewerber und nach der Übernahme der Gesamtschuld durch diesen werden Sie von der Haftung für die Gesamtschuld frei, sofern Sie Ihre Verpflichtungen aus dem Darlehsvertrag erfüllt haben.
19. Trägereigenheime/Trägerkleinsiedlungen/Kaufeigentumswohnungen, die durch Rücktritt des Bewerbers oder Ausübung eines Kündigungs-, Ankaufs- oder Heimfallrechts an Sie zurückfallen, sind nach Maßgabe der geltenden Wohnungsbaufinanzierungsbestimmungen und der Auflagen/Bedingungen dieses Bewilligungsbescheides an einen neuen, von der Bewilligungsbehörde als geeignet anerkannten Bewerber zu übertragen.
20. (gilt nicht bei Trägerkleinsiedlungen)
  - a) Zugunsten des Bewerbers/Ersterwerbers ist eine Auflassungsvormerkung einzutragen
  - b) Leistungen des Bewerbers/Ersterwerbers dürfen erst fällig werden, wenn die Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen oder ihre Eintragung gesichert ist.

- gilt für:

21.

Dienstsiegel

Unterschrift

**Verteiler**

Eine Ausfertigung dieses Bescheides erhalten

- o der Antragsteller nebst einer Abschrift des Antrages und einem Satz techn. Unterlagen
- o die Wohnungsbauträgerungsanstalt nebst einer Abschrift des Antrages
- o die zuständige Stelle, nämlich die Gemeinde- / Stadt- / Kreis-Verwaltung in

|      |
|------|
| Wtb  |
| c:   |
| allg |
| wob  |
| ab   |
| gra  |
| fik  |
| pm3  |
| 25.  |
| 05.  |
| 92   |

**Einzelpreis dieser Nummer 11,- DM  
zuzügl. Porto- und Versandkosten**

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

**Abonnementsbestellungen:** Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 96 82/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

**Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.**

**Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.**

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 USG enthalten.**

**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 96 82/241, 4000 Düsseldorf 1

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

**Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1  
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1  
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach**

**ISSN 0177-3569**